

Mittwoch, 7. Mai 1969

Jugoslawien /Exportrisiko-
garantie.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. April 1969 (Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 29. April 1969 (Ein-
verstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. Mai 1969 (Ein-
verstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements
und mit Zustimmung des Politischen Departements und des Finanz- und
Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend
Kenntnis genommen.
2. Der Firma Brown, Boveri & Cie. AG, Baden, wird die Exportrisiko-
garantie zu einem Satz von 75 % für Kapital und Zinsen, ausgehend
von einem Vertragspreis von 99,5 Mio. Franken, gewährt.
3. Das Bundesengagement für Kapital und Zinsen wird auf 88 Millionen
Franken begrenzt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef,
Generalsekretariat, Handelsabteilung (10)); an das Finanz- und
Zolldepartement (8) und an das Politische Departement (5).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMANT

AUSGETEILTAn den Bundesrat

Ro/kü.225.3

Jugoslawien / Exportrisikogarantie

I.

Erstmals am 8. Februar 1968 ersuchte die Firma Brown, Boveri & Cie. AG, Baden (BBC), für sich und zuhanden einer grösseren Anzahl schweizerischer Unterlieferanten um Erteilung der Exportrisikogarantie für die Lieferung eines grossen Teils der Anlagen für die Ausbeutung eines Ferro-Nickelerzvorkommens in jugoslawisch Mazedonien.

Dieses Projekt umfasst den Transport ab Grube, die Aufbereitung und Verhüttung des Erzes bis zur Erzeugung von Ferronickel. Vorgesehen ist die Herstellung von 73'000 t Ferronickel pro Jahr, was rund 11'000 t Nickel (auf der Basis Reinnickel gerechnet) entspricht. Versuchsbohrungen haben den Nachweis erbracht, dass rund 23,3 Millionen t vorhanden sind, was eine Produktion von 1,73 Millionen t pro Jahr während einer Dauer von ca. 13 1/2 Jahren erlauben würde. Es wird mit weiteren wahrscheinlich vorhandenen Mengen von ca. 70 Millionen t gerechnet, was insgesamt ein mittleres Vorkommen von über 92 Millionen t ergäbe.

Die Firma L.H. Manderstam & Partners Ltd., Consulting Chemical Engineers, London, ist im September 1967 von der Stopanska Banka Skopje (Wirtschaftsbank in Skopje) als Sprecher eines Konsortiums jugoslawischer Banken, dem noch die jugoslawische Investitionsbank Belgrad und die jugoslawische Aussenhandelsbank Belgrad, d.h. zwei der wichtigsten jugoslawischen Grossbanken angehören, beauftragt worden, eine Finanzierung dieses Projektes aus der Schweiz in Verbindung mit der Lieferung der erforderlichen Ausrüstungen in die Wege zu leiten. Mit der Durchführung des Projektes würde ein Konsortium beauftragt, das neben der als Engineering-Partner und Vermittler zum Kunden tätigen englischen Firma George Wimpey M.E. & Co. Ltd., Brentford, Middlesex, u.a. folgende Schweizer Firmen umfassen würde:

- 2 -

<u>Firma</u>	<u>Lieferbetrag in Mio. Fr.</u>
BBC, Baden	50
Habegger, Thun	18,5
von Roll, Gerlafingen) Brun, Nebikon)	8,5
Kabelwerke, Brugg) Câbleries et Tréfileries, Cossonay)	7,0
Escher Wyss, Zürich	3,0
Gebr. Sulzer, Winterthur	3,0
Diverse Firmen	9,5
	<hr/>
	99,5
	<hr/>

Diese Unternehmen mit weiteren 8 - 10 schweizerischen Firmen würden zwei Drittel der gesamten maschinellen Ausrüstungen herstellen und liefern. Sie weisen darauf hin, dass überseeische Länder sich inskünftig voraussichtlich vermehrt für solche Projekte (integrierte Erzabbau- und Verwertungsanlagen zum Verhütten von Erzen) interessieren werden und dass es für sie daher besonders wertvoll sei, die sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, um unter der Führung erfahrener ausländischer Firmen Zugang zur Technologie für den Bau solcher Anlagen zu erhalten.

II.

Der gesamte Wert des von der Schweiz zu liefernden Materials wurde ursprünglich mit ca. 150 Millionen Franken beziffert, zuzüglich 5 3/4% Kreditzinsen von rund 40 Millionen Franken. Als mittlerer Liefertermin für die Ausrüstung sind 24 Monate und für die Inbetriebsetzung 36 Monate nach Vertragsschluss vorgesehen.

Mit Rücksicht auf die zu erwartenden ausländischen Konkurrenzofferten (vor allem einer französischen Gruppe, unter Führung der Firma "Le Nickel"), ersuchte die Firma BBC, die Exportrisikogarantie unter folgenden Zahlungsbedingungen in Aussicht zu stellen: 10 % bei Bestellung; 10 % jeder Teilsendung bei Meldung der Versandbereitschaft; 80 % in 20 Semesterraten, erste Rate fällig 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Anlage, spätestens 42 Monate nach Vertragsschluss.

Im Hinblick auf das verhältnismässig hohe Bundesengagement aus der Gewährung und Zusicherung von Garantien für Lieferungen nach Jugoslawien (Stand Ende 1968: Garantiesumme 113 Millionen Franken; Fakturawert der in Aussicht gestellten Garantien 94 Millionen Franken) legte die Exportrisikogarantie-Kommission, die sich mehrmals mit

- 3 -

diesem Geschäft befasste, der Firma BBC nahe, einen Teil der Materialbestellungen ins Ausland zu verlegen. In diesem Sinne schlug dann die Firma BBC u.a. eine Variante vor, nach welcher die der Garantie zu unterstellenden Lieferungen auf 99,5 Millionen Franken beschränkt werden könnten.

Auf Grund einer erneuten Aussprache in ihrer Sitzung vom 22. Januar 1969 beantragt die Kommission für Exportrisikogarantie, der Firma BBC für einen Fakturawert von rund 99,5 Millionen Franken, zuzüglich Kreditzinsen von ca. 27,5 Millionen Franken, und zu den erwähnten Zahlungsbedingungen eine Garantie von 75 % in Aussicht zu stellen. Nach Auffassung der Kommission muss, angesichts des bereits bestehenden hohen Engagements, das sich aus dem vorliegenden Geschäft für den Bund ergebende Höchstisiko auf einen festen Betrag von rund 88 Millionen Franken begrenzt werden, der sich wie folgt errechnet:

Festpreis für die Lieferung	Fr. 99'500'000
abzüglich Anzahlung 10 %	Fr. 9'950'000
	<hr/>
	Fr. 89'550'000
zuzüglich Kreditzinsen	Fr. 27'500'000
	<hr/>
	Fr. 117'050'000
	<hr/>
davon 75 %	Fr. 87'787'500
	<hr/>

Die Risikogarantie von 75 % wird nur zugesichert unter der Bedingung, dass eine zusätzliche Zahlungsgarantie der jugoslawischen Nationalbank beigebracht wird, weil eine Haftung des Staates nur für die Verpflichtungen dieses Instituts besteht. Eine weitere Sicherung kann evtl. dadurch erreicht werden, dass der jugoslawische Abnehmer sich verpflichtet, einen Teil der Devisenerlöse aus dem Verkauf von Ferronickel für die schweizerischen Lieferanten sicherzustellen bzw. ihnen einen Teil des geförderten Ferronickels zum freien Verkauf zu überlassen, falls der Devisenanfall aus seinen eigenen Verkäufen zu gering wäre. Die Kommission war einstimmig der Auffassung, dass dieses Geschäft in Anbetracht seines Umfanges dem Bundesrat unterbreitet werden müsse.

III.

Für die Gewährung der Garantie sprechen folgende Ueberlegungen:

Die jugoslawischen Behörden scheinen weiterhin entschlossen zu sein, die seit der im Jahre 1965 durchgeführten Wirtschaftsreform verfolgte Politik der Integrierung der jugoslawischen Wirtschaft mit dem Weltmarkt energisch fortzusetzen. Das durch die teilweise Liberalisierung der jugoslawischen Importe hervorgerufene höhere Handelsbilanzpassivum wird durch die jährlich zunehmenden Devisenzuflüsse aus dem Tourismus (1967: (9 Monate) ca. 107 Mio. \$; 1968: (9 Monate) ca. 138 Mio. \$), den Ueberweisungen der jugoslawischen Gastarbeiter im

- 4 -

Ausland (1967: (9 Monate) ca. 91 Mio. \$; 1968: (9 Monate) 121 Mio. \$) und anderen Quellen weitgehend ausgeglichen. Als Entwicklungsland ist Jugoslawien aber für die Modernisierung der bestehenden und die Einführung neuer Industrien wie auch für die Verbesserung der rückständigen Infrastruktur (Eisenbahnen, Strassen usw.) noch auf längere Zeit auf ausländische Finanzhilfe angewiesen. Seinen Verpflichtungen dem Ausland gegenüber ist es bis jetzt trotz zeitweise aufgetretener Schwierigkeiten pünktlich nachgekommen. Die Gesamtaussenschuld Jugoslawiens gegenüber Ländern der konvertiblen Zone, einschliesslich zugestanderener aber noch unbenützter Vorschüsse, wird Ende 1968 mit 1'760 Mio. \$ (Ende 1965: 1'575 Mio. \$) angegeben.

Wie aus den nachstehend aufgeführten Zahlen hervorgeht, entwickelt sich Jugoslawien zu einem besonders für die schweizerische Maschinenindustrie und chemische Industrie immer interessanteren und wichtigeren Markt:

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Differenz</u>
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
1965	47,0	85,0	+ 38,0
1966	64,5	104,2	+ 39,7
1967	57,0	138,4	+ 81,4
1968	56,4	179,5	+ 123,1

Das besondere Interesse der schweizerischen Firmen, auf dem für sie wenig bekannten Gebiet des Bergbaues und der Metallverhüttung technische Erfahrungen zu sammeln, ist bereits erwähnt worden. Dem zurzeit verhältnismässig hohen ERG-Engagement für Exporte nach Jugoslawien wird bis zu einem gewissen Grad durch die Senkung des Bestellvolumens um ca. 50 Mio. Franken Rechnung getragen. Ferner wird die Exportrisikogarantie nur unter der Bedingung gewährt, dass die jugoslawische Nationalbank die Forderungen garantiert. Dazu kommen eventuell noch weitere Sicherheiten aus dem Verkauf von Ferronickel. Die Verwirklichung dieses Projektes ist auch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe an die rückständigste jugoslawische Republik, Mazedonien, zu würdigen. Der Export von ca. 80 % der veranschlagten Nickelproduktion wird Jugoslawien, auf Grund der heutigen Nickelpreise berechnet, eine jährliche zusätzliche Deviseneinnahme in der Grössenordnung von ca. 80 Mio. Franken erbringen. Es wird angenommen, dass auf längere Sicht (heute ist das Nickelangebot ungenügend) sich auf dem Nickelmarkt zwischen Angebot und Nachfrage höchstens ein Gleichgewicht herausbilden wird; dem Absatz der in Kavadarci produzierten Nickelmengen, deren Gegenwert zur Amortisierung der Anlagen herangezogen werden muss, sollten daher keine Schwierigkeiten erwachsen.

Das bei diesem langfristigen Geschäft im Vordergrund stehende Risiko ist im Hinblick auf die besondere Lage Mazedoniens vor allem politischer Natur und dementsprechend nicht leicht abzuschätzen. Die angebotenen Sicherheiten und das Interesse einer Beteiligung unserer Industrien an diesem für sie neuartigen Projekt lassen aber u.E. die Gewährung der Exportrisikogarantie rechtfertigen.

- 5 -

IV.

Wie in Abschnitt II erwähnt, beträgt das ERG-Engagement gegenüber Jugoslawien rund 113 Millionen Franken. Die Garantierung des vorliegenden Geschäftes mit einem Maximalrisiko für den Bund von rund 88 Millionen Franken würde das Engagement auf etwas über 200 Millionen Franken ansteigen lassen; den erst in Aussicht gestellten Garantien im Fakturawert von rund 90 Millionen Franken (es ist allerdings noch keineswegs sicher, dass sie zu Aufträgen führen) ist dabei noch nicht Rechnung getragen. In den vier Jahren 1965 - 1968 ist unser Export nach Jugoslawien von 85 auf 179 Millionen Franken gestiegen, unser Import aus diesem Land aber nur von 47 auf 56 Millionen Franken; der schweizerische Ausfuhrüberschuss hat sich also ungefähr verdreifacht. Dieser Trend ist im Zusammenhang mit den jugoslawischen Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur und Entwicklung der Industrialisierung durchaus verständlich, doch besteht andererseits natürlich ein gewisses Risiko, dass die Schweiz bei einer allfälligen Konsolidierung langfristiger kommerzieller Schulden miteinbezogen würde. Um die schweizerische Gläubigerposition gegenüber Jugoslawien nicht weiterhin progressiv ansteigen zu lassen, müssten wir u.U. bei künftigen Garantiegesuchen der bereits an Grossgeschäften beteiligten Firmen Zurückhaltung üben und innerhalb des noch verantwortbaren Rahmens vor allem den traditionellen laufenden Export zum Zuge kommen lassen.

Allgemein ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass in letzter Zeit die Zahl der Garantiegesuche für Grossgeschäfte zugenommen hat. Die Beteiligung schweizerischer Firmengruppen an Grossprojekten im Rahmen internationaler Konsortien gibt unserer Industrie die Möglichkeit, sich in neue technische Entwicklungen einzuschalten (z.B. Ausrüstung eines Atomkraftwerkes) und dadurch mit der ausländischen Konkurrenz auf lange Sicht Schritt zu halten. Man muss sich natürlich fragen, ob die Unterstützung solcher Grossgeschäfte durch die Exportrisikogarantie unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturpolitik angezeigt sei, d.h. ob der Bund damit nicht ohne zwingenden Grund die Konjunktur beeinflusse. Der Delegierte für Konjunkturfragen und Arbeitsbeschaffung, dem wir diese Frage stellten, ist der Ansicht, man dürfe nicht aus konjunkturpolitischen Ueberlegungen, die zwangsläufig kurzfristig seien, Einfluss auf Geschäfte nehmen, welche gerade wegen ihrem besonderen Charakter weit über einige Jahre hinausgehende Wirkungen haben können. Mit Bezug auf die Finanzierung solcher Geschäfte - es handelt sich jeweils um Kredite an den Auftraggeber - bestehen seitens der Nationalbank im Prinzip keine Einwendungen.

In unserer "Notiz über die Finanzhilfe" (Beilage zu unserem Bericht und Antrag vom 18. Dezember 1968 über "Evolution et perspectives dans le domaine de l'aide au développement") hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass die Exportrisikogarantie zu der sich im internationalen Rahmen aufdrängenden Erhöhung des Gesamtvolumens unserer Entwicklungshilfe dienen könne. Sie haben dieser Ueberlegung durch Beschluss vom 8. Januar 1969 zugestimmt. Die Unterstützung von Projekten wie das hier vorliegende (Gewinnung und Verhüttung von Erzen), welche die Infrastruktur eines Landes verbessern und zu erhöhten Deviseneinnahmen führen, darf sicher als konstruktive Entwicklungshilfe gewertet werden.

- 6 -

V.

Auf Grund dieser Darlegungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Firma Brown, Boveri & Cie. AG, Baden, wird die Exportrisikogarantie zu einem Satz von 75 % für Kapital und Zinsen, ausgehend von einem Vertragspreis von 99,5 Mio. Franken, gewährt.
3. Das Bundesengagement für Kapital und Zinsen wird auf 88 Millionen Franken begrenzt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

P.A. an:

Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung 10)
Finanz- und Zolldepartement (6)
Politisches Departement (3)